



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 16.10.2013

Gültig bis: 08.10.2028

Registriernummer 21 BY-2018-002257272

1

Gebäude			
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Berliner Allee 52 - 5	4, 86153 Augsburg	
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³⁰	1967		0.1.1.1.1.1
Baujahr Wärmeerzeuger 30.49	2002	Gebäudefoto	
Anzahl Wohnungen	98		(freiwillig)
Gebäudenutzfläche (A _N)	5442,44 m ²	X nach 1 19 EnEV aus der Wohnflöche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser **	Heizöl		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	□ Schachtlüftung	Lüftungsanlage mit Wärmerückgewin	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau Vermietung / Verkaul	Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	[X] Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis).
 □ Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
 □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt
- (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch X Eigentümer Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, eir überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Ausstelle

M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techem Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn

08.10.2018 Datum

Unterschrift des Ausste

 Dätum der angewendeten EnEV, gegebenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestellen AF-Nr.: 2010000293404

EA-Nr.: 00220088108101800009 EA-Nr.: 0022008810810180000941619

techem

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 16.10.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Ш

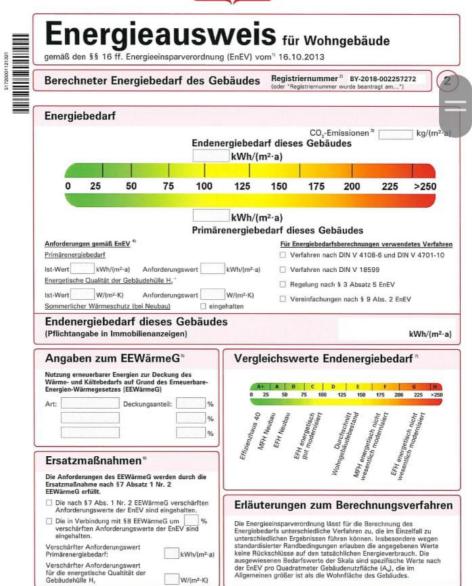
Registriernummer 3 BY-2018-002257272 (oder *Registriernummer wurde beantragt am...*)

2





techem



1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe
4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des \$16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung
von \$7 Absatz 1 N. 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
AF-Nr.: 2010000293404

EA-Nr.: 0022008810810180000941619

techem

Energieeinsparverordnung (EnEV) vom³ 16.10.2013 Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer ³¹ BY-2018-002257272 (oder ¹ Registriernummer wurde beantragt am...¹) Energieverbrauch Endenergieverbrauch dieses Gebäudes 131 kWh/(m²-a) A+ A B C D F F G H 0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250 2 von 10 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Endenergieverbrauch dieses Gebäudes Endenergieverbrauch dieses Gebäudes Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

Ш



techem

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer 21 BY-2018-002257272

3

Energieverbrauch Endenergieverbrauch dieses Gebäudes 131 kWh/(m²·a) E 25 75 100 125 150 175 225 >250 144 kWh/(m2-a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

Verbr	auchse	rfassung - He	izung un	d Warmwasse	er	55-251.000	
Zeit	raum bis	Energieträger ^a	Primär- Energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.15	31.12.15	Heizöl	1,10	658.250	237.000	421.250	1,06
01.01.16	31.12.16	Heizől	1,10	647.590	239.000	408.590	1,01
01.01.17	31.12.17	Heizöl	1,10	795.010	254.000	541.010	1,01

Vergleichswerte Endenergie"

4	A.	A	B	Se 15	c	D	E	F		6	110
0	25		50	75	100	D 125	150	175	200	225	>250
	40	ne	ne	40	ort.	,	DU ₁	the same	t a	shr.	_

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beschten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % gerlngerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

 Siehe Fullnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fullnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) gegebenenfalls auch Leenstandzruschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh. 4) EFH: Einfamillienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus AF-Nr.: 2010000293404

 EA-Nr.: 00220088108 EA-Nr.: 0022008810810180000941619

techem

Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 16.10.2013

III

E	mpfehlung		ernummer ²⁷ BY-2 striernummer wurde bes		257272 n")	4
E	mpfehlung	gen zur kostengünstigen Modernisieru	ng			44
M	aßnahmen zur k	ostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind	X möglich		nicht mö	glich
En	npfohlende Mod	dernisierungsmaßnahmen				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung 3 von 10	empfohle in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilovvatt- stunde Endenergie
1	Sonstiges	Nachträgliche Dämmung der Kellerdecke bzw. der Baut gegen Erdreich. Dämmung zugänglicher Wärmeverteilur und aaf. vorhandener Warmwasserleitungen sowie		(X)		





gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2) BY-2018-002257272 (oder *Registriernummer wurde beantragt am...*)

4

M	aßnahmen zur kos	tengünstigen Verbesser	ung der Energieeffizienz sind	X möglich		nicht mö	glich
En	npfohlende Moder	nisierungsmaßnahmen					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung einzelnen Schritten	in	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	els Einzel- mett- nahme	freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Sonstiges	gegen Erdreich. Dämm und ggf. vorhandener \	ng der Kellerdecke bzw. der Bauteile ung zugänglicher Wärmeverteilungs- Narmwasserleitungen sowie), soweit noch nicht erfolgt.		[X]		
2	Außenwand gg. Außenluft		ierung der Fassade bzw. Einsatz nmverbundsysteme (gem. EnEV), lgt.		(XI		
3	Dach		ng des Daches oder der obersten EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		(X)		
4	Heizung	Energetische Optimiert EnEV), soweit noch nic	ung der Heizanlagentechnik (gem. htt erfolgt.		IXI		
His	nweis: Modernisie		n Blatt das Gebäude dienen lediglich der Inf ie und kein Ersatz für eine Energieber				

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energie-verbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieauswei

AF-Nr.: 2010000293404 EA-Nr.: 0022008810810180000941619

techem

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

Erläuterungen

Registriernummer 21 BY-2018-002257272

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1
Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energleausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energleausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Ш

Erneuerbare Energien - Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in wel bare Energien genutzt werden. Bei Neubauten (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Anga

4 von 10

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2
Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem
Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und
Kätlebedaffs nutzen. In dem Feld 'Angaben zum EEWärmeG'
sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der
prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld
'Ersatzmäßnähmen' wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen
des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen
ummarung von Energie erfüllt werden. Die Angaben
dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des
uns der Pflichterfüllung duch die Ersatzmaßnahme und
nichtung der für das Gebäude geltenden verschärften
Antoderungswerte der EnEV.

Energiebedarf - Seite 2
Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergie-bedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener

Endenergieverbauch - Seite 3
Der Endenergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energie-

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

Erläuterungen

Registriernummer 21 BY-2018-002257272

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energleausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energleausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben warden rechnerisch ermittell. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzer-verhalten, standardisierte Innentemperatur, und innere Wärmegwinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen eriauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des GeBäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte 'Vorkeite' (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Hetzol, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.) Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umweit schonende Energienutzung, Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2
Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende
Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formetzeichen in der EnEV H.). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen
Wärmeschutz, Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an
den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung)
eines Gehäuden.

Endenergiebedarf - Seite 2

Endenerglebedarf - Seite 2

Der Endenerglebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warrmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eine Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverfuste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warrmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizeinz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2
Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefült, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfülti werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung duch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbauch - Seite 3
Der Endenergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithlië von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwart umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter incht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den konftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten
im Gebäude von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.
Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschalg rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel eilektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der Rypische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für der Verbrauch von eventuell vorhandenen
Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten
Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle
"Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primarenergieverhauch Jehr aus dem für das Gebäude per Primärenergieverhauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endengriebedarf hervor. Wie der Primärener-giebedarf wird er mithilfe von Umrechungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berück einbitiene.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeig

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16s Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entneh-men, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichsvergleiche der Werte dieses Sebaudes im den Vergleichs-werten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000293404

EA-Nr.: 0022008810810180000941619



Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

Schachtlüftung

Gültig	bis:	08.10.2028

Art der Lüftung/Kühlung

Ш

Registriernummer 21 BY-2018-002257272

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

(1)

Gebäude				
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus			
Adresse	Berliner Allee 52	- 54, 86153 Au	gsburg	
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude			
Baujahr Gebäude ³⁾	1967			Gebäudefoto
Baujahr Wärmeerzeuger 31, 41	2002			(freiwillig)
Anzahl Wohnungen	98			(Treiwing)
Gebäudenutzfläche (A _n)	5442 44 m²	X resch 6 11 EnE	V aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³¹	Heizö 5 VC	on 10		
Erneuerbare Energien	Art:	9	Verwendung:	







Gültin bie:	08.10.2028	Registriernummer ²⁾ BY-2018-002257272 (oder "Registriernummer wurde beantragt am")
duitig bis.	00.10.2020	(oder "Registriernummer wurde beantragt am")

Gebäude			
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Berliner Allee 52 - 5	4, 86153 Augsburg	
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ¹⁰	1967		Gebäudefoto
Baujahr Wärmeerzeuger 31, 4)	2002		STRUME VALUE
Anzahl Wohnungen	98		(freiwillig)
Gebäudenutzfläche (A _N)	5442,44 m²	X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 31	Heizöl		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	▼ Fensterlüftung □ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnt ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewin	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau Vermietung / Verkau	Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis).
 □ Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
 □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt
- (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen

M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techne Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn

Ш

08.10.2018 Datum



Datum der angewendeten EnEV, gegebenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteillung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzuträgen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestellen EA-Nr.: 00220088108101800009

EA-Nr.: 00220088108101800009

EA-Nr.: 0022008810810180000941619

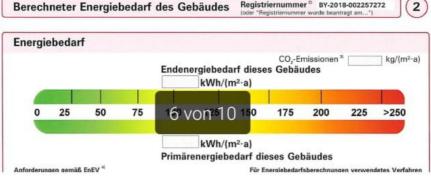
techem

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Registriernummer 2 BY-2018-002257272

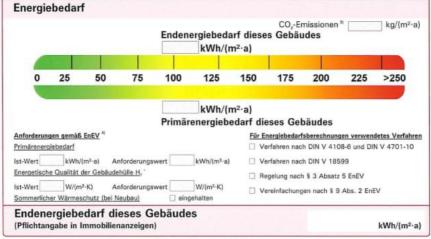




gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer By-2018-002257272

2



Angaben zum EEWärmeG®

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

Ersatzmaßnahmen[®]

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach §7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten
- Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualtität der Gebäudehülle H₊

Ш

kWh/(m²-a) W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berachnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_p), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe
4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des \$16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau 6) nur bei Neubau im Fall der Amwendung
von \$7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG 7] EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
AF-Nr.: 2010000293404

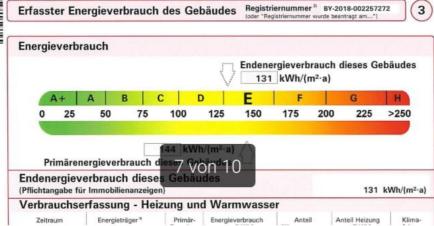
EA-Nr.: 002200881081018000

EA-Nr.: 0022008810810180000941619

techem

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom[®] 16.10.2013



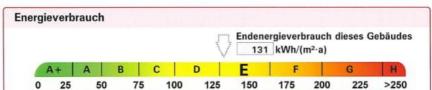




gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer ²¹ BY-2018-002257272 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

3



144 kWh/(m²·a) Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

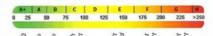
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

131 kWh/(m²·a)

Zeit von	bis	Energieträger *	Primår- Energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.15	31.12.15	Heizöl	1,10	658.250	237.000	421.250	1,06
01.01.16	31.12.16	Heizöl	1,10	647.590	239.000	408.590	1,01
01.01.17	31.12.17	Heizöl	1,10	795.010	254.000	541.010	1,01

Vergleichswerte Endenergie"



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A₂) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

 Siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energleausweises 3) gegebenenfalls auch Lecretandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschalle in kWh 4) EFH: Einfamillienhaus, MFH: Mehrfamillenhaus AF-Nr.: 2010000293404

 EA-Nr.: 00220088108 EA-Nr.: 0022008810810180000941619

techem

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 16.10.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2| BY-2018-002257272



E	mpfehlung	en zur kostengünstigen Modernisierung				
M	aßnahmen zur k	ostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind	X möglich		nicht mö	glich
En	npfohlende Mod	ernisierungsmaßnahmen				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in 8 von 10	ompfohlen in Zusummenhang mit größerer Modernisierung	als Einzol- mali- nahme	freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	a Angaben geschätzt Kosten pri eingespart Kilowatt- stunde Endenergi
1	Sonstiges	Nachträgliche Dämmung der Kellerdecke bzw. der Bauteile gegen Erdreich. Dämmung zugänglicher Wärmeverteilungs- und ggf. vorhandener Warmwasserleitungen sowie		X		













gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 21 BY-2018-002257272

4

M	aßnahmen zur kos	tengünstigen Verbesse	rung der Energieeffizienz sind	X möglich		nicht mö	glich
En	npfohlende Moder	nisierungsmaßnahmen					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibun einzelnen Schritten	g in	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Sonstiges	gegen Erdreich. Dämn und ggf. vorhandener	ng der Kellerdecke bzw. der Bauteile nung zugänglicher Wärmeverteilungs Warmwasserleitungen sowie /], soweit noch nicht erfolgt.		(X)		
2	Außenwand gg. Außenluft		sierung der Fassade bzw. Einsatz mmverbundsysteme (gem. EnEV), olgt.		[X]		
3	Dach	Nachträgliche Dämmu Geschossdecke (gem.	ng des Daches oder der obersten EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		[X]		
4	Heizung	Energetische Optimier EnEV), soweit noch n	ung der Heizanlagentechnik (gem. cht erfolgt.		X		
	weitere Emofel	lungen auf gesonderte	n Blatt				
Hir			r das Gebäude dienen lediglich der In se und kein Ersatz für eine Energiebe				
Ge	nauere Angaben z	u den Empfehlungen					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energie verbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000293404 EA-Nr.: 0022008810810180000941619

techem

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

Erläuterungen

Registriernummer 2 BY-2018-002257272 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1
Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken gemutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behanden ist (siehe im Einzeinen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Ш

Erneuerbare Energien - Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuer-bare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primp

Level bedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben

werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenerh - vor
und der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener

Daten und unter Annahme von standardisierten Randbeding
ungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzer
werhalten, standardisierte Innentemperatur, und innere Wärme
gewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qua-

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2
Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem
Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und
Kätlebedarfs nutzen. In dem Field 'Angaben zum EEWärmeG's
sind die Art der eingesetzten erneuerberen Energien und der
prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Field
"Ersatzmaßhahmen' wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen
des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen
zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben
dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des
Umfangs der Pflichterfüllung duch die Ersatzmaßnahme und
der Einhaltung der für des Gebäude geltenden verschäften
Antorderingswerte der EnEV.

9 von 10 der Ab Dergieverbauch - Seite 3

Indesergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abredhnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Indeserververordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten ortlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutsch-





Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000293404 EA-Nr.: 0022008810810180000941619



Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Erläuterungen

Registriernummer 21 BY-2018-002257272

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieeusweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzeinen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuer-bare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2
Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierter Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur, und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energleverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Primärenergiebedarf - Seite 2
Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des GeBäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die
sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung,
Urmwandlung) der jeweils eingesetzten Energietäger (z. B.
Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.) Ein kleiner
Wart signalisiert einen geringen Bedarf und damti eine hohe
Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Unweit
schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem
Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes
freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeveriust (For-metzeichen in der EnEV H.). Er beschreibt die durchschnitt-liche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfas-sungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Ge-bäudes. Ein kleiner Wert signallisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerischen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiernenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein indikator für die Energieeffizienz eine Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverfuste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizel 12.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2
Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefült, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfült werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung duch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

der Einhaltung der für das Gebäude geitenden verschartten Anforderungswerte der EinEV.

Endenergieverbauch - Seite 3
Der Endenergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenwerordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithtlie von Klimsfaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die enregetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten im Gebäude von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestinst hierfür ein pauschale zuschlag rechnerisch bestinst hier von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle Verbrauchserfassung zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3 Der Primärenergieverbrauch

rnmarengeverbrauch Gette Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergiebedarf hervor. Wie der Primärener-giebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berück-reichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entneh-men, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Vergleichswerte - Sette 2 und 2 und 2 - Sette 2 und 2 un

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweiset

Ш

AF-Nr.: 2010000293404 EA-Nr.: 0022008810810180000941619